Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4520

Minister für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
24.07.2009 08:51
Expl.: 1 Anl.: -

Ihr Zeichen: L 215
Ihre Nachricht vom: 18.6.09
Unser Zeichen: V 41
Unsere Nachricht vom:

Der Minister
Telefon: 0431 988-7205
Telefax: 0431 988-7209

nachrichtlich:

Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vorsitzender des
Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

21. Juli 2009

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Den Nationalpark Wattenmeer vor Ausweitung der Ölförderung schützen, Drs. 16/2203

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie mit Schreiben vom 18.6.09 erbeten, berichte ich gerne über den aktuellen Sachstand zu den in dem o.g. Antrag aufgelisteten Punkten:

Soweit es die Erteilung der umstrittenen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen durch das Landesbergamtes betrifft, verweise ich auf das Schreiben des insoweit fachaufsichtlich zuständigen Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 6.3.09 (Umdruck 16/4077). Danach sei – entgegen der Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes – eine Verträglichkeitsprüfung im Erlaubnisverfahren nicht erforderlich. Eine

solche Verträglichkeitsprüfung erfolge erst im Rahmen eines späteren Verfahrens über die konkreten Betriebspläne.

Über mögliche Gesetzesänderungen zum bergrechtlichen Erlaubnisverfahren im Umweltrecht hatte die Umweltministerkonferenz (UMK) auf Initiative des MLUR bereits im November 2008 beraten. Der Tagesordnungspunkt musste leider nach Beratung in der ACK zurückgezogen werden, da die Initiative von den anderen Ländern nicht unterstützt wurde. Von einer Initiative des Landes im Bundesrat zur Integration der Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in das BBergG soll daher angesichts fehlender Ländermehrheiten abgesehen werden.

Der o.g. LT-Antrag greift darüber hinaus einige Aussagen des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes zur Genehmigungsfähigkeit von Explorationsbohrungen im Nationalpark und den Beschluss des Kreistages des Kreises Nordfriesland vom 7.3.08 auf, und fordert die Landesregierung auf, weder Explorationsbohrungen an anderen Stellen als von der bestehenden Bohrinsel aus, noch Schrägbohrungen von Land aus ohne Unbedenklichkeitsgutachten, zu genehmigen.
Die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes (Gutachten vom 17.6.08 und 7.7.08) wird von hieraus nicht in allen Punkten geteilt. Kritisch zu sehen ist vor allem die Auslegung der Begriffe „Explorationsbohrungen" und „Förderbohrungen" bzw „Erdölförderung" und das systematische Verständnis des Nationalparkgesetzes.
Eine abschließende Bewertung der Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes wird erst erfolgen, wenn vollständige Antragunterlagen der RWE/Dea vorliegen.
Ein vollständiger Antrag auf Zulassung von Probebohrungen liegt zurzeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Ernst-Wilhelm Rabius